



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53122
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter [REDACTED]
Zimmer 2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Aktenzeichen **031/8V/0101625/2017**
Datum 16.02.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Uhlenhorster Weg/ Herbert-Weichmann-Str./ Schwanenwik, Radverkehrsinsel

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Uhlenhorster Weg/ Herbert-Weichmann-Str./ Schwanenwik, Radverkehrsinsel

folgendes an:

Zur Verdeutlichung der Verkehrsführung ist ein VZ 222-20 („Pfeil rechts vorbei“) aufzustellen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 222-20 (kleine Ausführung)

3 Begründung

Im Uhlenhorster Weg befindet sich am Knoten Uhlenhorster Weg/ Herbert-Weichmann-Str./ Schwanenwik eine Radverkehrsinsel, um im Uhlenhorster Weg gegenläufig fahrende Radfahrer zu schützen. In der Vergangenheit wurde die Radverkehrsinsel von Fahrzeugführern mind. sechsmal überfahren und hierbei das vorhandene Z 605-24 (Leitplatte mit schraffierter Fläche) beschädigt.

Bei einem Ortstermin am 16.02.2017 unter Beteiligung von LSBG (Projekt Busbeschleunigung Papenhuder Straße, [REDACTED]), MBV, VD 52 ([REDACTED]), BZA HH-Nord ([REDACTED]) und PK 31 ([REDACTED]) wurde beschlossen, eine Sperrflächenmarkierung (in Flucht zur östlichen Fahrbahnkante der Herbert-Weichmann-Straße) durch LSBG aufbringen zu lassen. Außerdem wird durch LSBG ein neues rot-weißes VZ (ähnlich Leitplatte jedoch zylinderförmig) aufgestellt.

Wenn diese Maßnahmen umgesetzt sind, ist zusätzlich das Z 222-20 auf der Radverkehrsinsel anzubringen, um linksabbiegenden Fahrzeugführern aus der Herbert-Weichmann-Str. in den Uhlenhorster Weg die Verkehrsführung (rechts an der Verkehrsinsel vorbei) zu verdeutlichen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan